Deutscher Bundestag **Drucksache 14/2840**

14. Wahlperiode 29. 02. 2000

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/1335 –

Abschaffung der Arbeitserlaubnispflicht

A. Problem

Nach Ansicht der einbringenden Fraktion hat sich das Arbeitserlaubnisrecht (§§ 284 ff. SGB III) im Laufe der letzten Jahre angesichts des zunehmenden Aufenthalts von Ausländern, die nicht EU-Ausländer seien, in Deutschland zu einem Instrument der Arbeitsverhinderung entwickelt. Arbeitsplätze, die nur theoretisch mit inländischen Arbeitskräften besetzt werden können, würden in die illegale Beschäftigung verlagert, weil passende ausländische Arbeitskräfte keine oder nur nach mehreren Wochen eine Arbeitserlaubnis erhielten. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, das Arbeitserlaubnisrecht dahin gehend zu ändern, dass Ausländer, die rechtmäßig und nicht als Touristen in Deutschland leben, für die Dauer ihres erlaubten Aufenthalts die Genehmigung erhalten, für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen und einer Beschäftigung nachzugehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/1335 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2000

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett	**Heinz Schemken**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Heinz Schemken

I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse, Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss und Petitionen

Der Antrag auf Drucksache 14/1335 ist in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 1999 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 23. Februar 2000 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der F.D.P. und PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Dezember 1999 beraten und mehrheitlich gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenenthaltung einiger Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 15. Dezember 1999 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und einiger Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der F.D.P. und PDS bei Enthaltung eines Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 1999 beschlossen, auf eine Mitberatung des Antrags zu verzichten.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 26. Januar 2000 gutachtlich beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion der F.D.P. bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 23. Februar 2000 beraten und abgeschlossen. Im Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der F.D.P. und PDS abgelehnt.

Dem Ausschuss lagen auch zwei Petitionen vor, zu der der Petitionsausschuss Stellungnahmen nach § 109 GO BT angefordert hatte. In der einen Petition ging es um die Verlängerung der Arbeitsgenehmigung für einen Bosnier, der als Kraftfahrer für eine Spedition arbeitet. Mit der anderen Petition wurde gefordert, dass alle Inhaber von Aufenthaltsbefugnissen eine Arbeitserlaubnis erhalten können. Durch die Ablehnung des Antrags konnte diesen Anliegen nicht Rechnung getragen werden. Der Ausschuss hat dies dem Petitionsausschuss mitgeteilt.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags auf Drucksache 14/1335

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, das Arbeitserlaubnisrecht dahin gehend zu ändern, dass Ausländer, die rechtmäßig und nicht als Touristen in Deutschland leben, für die Dauer ihres erlaubten Aufenthalts die Genehmigung erhalten, für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen und einer Beschäftigung nachzugehen. Diese Genehmigung soll unabhängig von einer bestimmten Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber gelten. Sie soll mit dem Aufenthaltsstatus erteilt werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 14/1335 verwiesen.

III. Ausschussberatungen

Der Ausschuss war sich des Spannungsfeldes zwischen Integrationspolitik und Arbeitsmarktpolitik bewusst. Der Antrag wurde vor diesem Hintergrund ganz unterschiedlich bewertet.

Die Mitglieder der **Fraktion der F.D.P.** erläuterten, es gehe darum, die Schwarzarbeit zu verringern, offene Arbeitsplätze zu besetzen und Bürokratie abzubauen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass Menschen, die sich in Deutschland aufhalten dürften, zwangsweise Sozialleistungen beziehen müssten. Das Argument, die Abschaffung der Arbeitserlaubnispflicht führe zu Lohndumping, treffe nicht zu, da sich gegen Lohndumping immer nur diejenigen wehren könnten, die in legaler Beschäftigung stünden.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** räumten Handlungsbedarf in dieser Frage ein. Allerdings sei die Begründung, „weil gegen das Gesetz verstoßen werde, müsse es abgeschafft werden“ befremdlich. Die von der F.D.P. erhobene Forderung, alle Ausländer sollten ohne irgendwelche Bedingungen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, sei so nicht haltbar. Die Koalition bereite eine vernünftige und sinnvolle Regelung vor.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** gaben zu bedenken, dass es in Deutschland derzeit über vier Millionen Arbeitslose gebe. Ferner sei der Druck aus den Beitrittsländern auf den deutschen Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund lehnten sie einen unbeschränkten Zugang von Ausländern auf den deutschen Arbeitsmarkt ab.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnten den Antrag ab, weil die Koalition derzeit Gespräche über neue rechtliche Grundlagen des Zugangs von Ausländern zum deutschen Arbeitsmarkt führe.

Die Mitglieder der **Fraktion der PDS** stimmten dem Antrag trotz der in der Begründung enthaltenen neoliberalen Ideologie zu, weil die Abschaffung des sog. Inländerprivilegs bei der Arbeitsaufnahme und Arbeitsvermittlung eine richtige Forderung sei.

Berlin, den 24. Februar 2000

Heinz Schemken
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333